

Vorsicht bei Freundschaftsdiensten

Gefälligkeitsatteste – ein Bumerang mit juristischen Folgen

Viele Zahnärzte haben großes Verständnis, wenn Patienten ein Attest benötigen – für Versicherungen oder Arbeitgeber. Eine Krankschreibung ist dann vielleicht nett gemeint, doch so genannte Gefälligkeitsatteste können unschöne Folgen haben. Nicht nur für den angeblich Kranken, sondern für den Zahnarzt ebenfalls.

Auch Zahnärzte haben ziemlich beste Freunde und Freundinnen. Das merken sie spätestens, wenn nach Feierabend das Telefon klingelt, die „gute alte Bekannte“ über „gute alte Zeiten“ plaudert und schließlich doch mit ihrem Problem herausrückt: Sie will oder kann ihren geplanten Urlaubsflug nicht antreten und bittet um ein Attest wegen heftiger Zahnschmerzen als Stornierungsgrundlage. Nicht wirklich korrekt, klar. Aber könnte man für sie nicht doch ein einziges Mal eine Ausnahme machen? Ob sie tatsächlich Zahnschmerzen hat oder nicht – welches Gericht will das schon nachprüfen? Der nette Zahnarzt

tut ihr also den Gefallen und erstellt ein Attest mit dem passenden Datum einen Tag vor dem geplanten Flug. Dabei übersieht er leider, dass dieser Tag in seine Urlaubszeit fällt, die er wie üblich auf dem Segelboot verbracht hat. Alles kein Problem? Vielleicht doch.

Versicherungen beauftragen Detektive

Zu dieser fiktiven Geschichte fällt Jochen Meismann nur ein knapper Kommentar ein: „Dummheit hoch drei“. Er ist Geschäftsführer der Detektei A Plus Detektive und seit Jahren im



© XXXXXX

Geschäft. Er weiß, dass Reiserücktrittsversicherungen oft betroffen werden und entsprechend häufig nachprüfen lassen, ob die vorgelegten Atteste tatsächlich hieb- und stichfest sind. Natürlich lässt sich nicht beweisen, ob ein Mensch Zahnschmerzen hatte oder nicht. Aber ob er in der Praxis war, das lässt sich oft durch ein Telefonat mit der Empfangsmitarbeiterin oder durch einen Besuch in der Praxis klären. Selbstverständlich stellt sich Meismann in solchen Fällen nicht mit seiner Berufsbezeichnung vor und er sagt vermutlich auch nicht die Wahrheit. „Man benötigt eine Geschichte, um an Informationen zu kommen“, erzählt der Detektiv. Einzelheiten verrät er nicht.

Meismann ist häufig mit Nachforschungen beschäftigt, die sich um Arbeitsunfähigkeit und Ärzte drehen. Zum Beispiel observiert er Menschen, die ihrem Arbeitgeber wegen regelmäßiger Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Ärzten der verschiedensten Fachrichtungen aufgefallen sind. Wenn der angeblich zahnschmerzgeplagte Kranke von der Praxis aus direkt ins Fußballstadion geht oder sich dem Hausbau widmet, dann bestehen zumindest Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Attests. Dem Zahnarzt kann man in so einem Fall vielleicht vorwerfen, dass er eine falsche Diagnose gestellt hat oder auf einen guten Schauspieler hereingefallen ist. Ganz anders sieht die Sache aus, wenn der Detektiv den gesamten Tagesablauf zurückverfolgen kann, ohne dass sich der „Kranke“ in der Nähe der Praxis aufgehalten hat. Wenn trotzdem ein Attest mit dem entsprechenden Datum auftaucht, dann ist es offenbar nicht korrekt ausgestellt worden. Und schon ist nicht nur der vermeintlich Kranke im Spiel, sondern auch der Zahnarzt.

Menschlich anrührend – trotzdem gelogen

Häufig geht es bei Aufträgen des Detektivbüros auch um den Bezug von Krankentagegeld. „Der eine Arzt kann seinen Kollegen krankschreiben und umgekehrt“, weiß er. Was viele Ärzte offenbar nicht ahnen, ist die Tatsache, dass die Versicherungen längst auch auf diese Idee gekommen sind und entsprechende Nachforschungen anstellen.

Manche Beispiele wirken auf den ersten Blick menschlich anrührend und völlig risikolos für den freundlichen Zahnarzt. Da bittet eine junge Frau unter Tränen um ein Attest für den Vortag. Sie sei vorgestern aus dem Urlaub gekommen und gestern wegen starker Zahnschmerzen (oder weil das Kind krank war oder aus anderen gut nachvollziehbaren Gründen) arbeitsunfähig gewesen. Jetzt drohe der Chef mit Kündigung. Das Drama ist gut vorstellbar, und der Zahnarzt tut ihr vielleicht den Gefallen, bestätigt also den gestrigen Praxisbesuch wegen Zahnschmerzen. Was er nicht weiß: Der Detektiv (oder zufällig ein Arbeitskollege) hat beobachtet, dass die junge Frau erst am frühen Morgen mit dem Flugzeug aus dem Urlaub heimgekehrt ist. Wieder ein Beispiel für ein falsches Attest, das für Stress sorgen kann. Rückwirkende Krankschreibungen sind ohnehin ein schwieriges Thema.

Selbst auf den ersten Blick völlig harmlose Bescheinigungen können viel Ärger nach sich ziehen. Da benötigt eine Patientin nur mal eben die Bescheinigung, dass der erwachsene Sohn letzte Woche in der Praxis war, um ihr Rezept abzuholen. Kein Problem, in der Patientenakte ist schließlich vermerkt, dass tatsächlich ein Rezept ausgegeben wurde. Abgeholt hat es in Wirklichkeit allerdings die Mutter selbst. Was nach einer Kleinigkeit klingt, verursacht nachträglich richtig Probleme. Der Sohn ist nämlich in einen Prozess verwickelt und der Besuch in der Arzt-

praxis soll sein Alibi unterstützen. In solchen Fällen, kann es passieren, dass dann der Zahnarzt einen Anwalt benötigt.

Juristische Folgen unrichtiger Atteste

Jan Willkomm, Fachanwalt für Medizinrecht, warnt davor, die juristischen Folgen von Gefälligkeitsattesten zu unterschätzen. „Kürzlich hatte ich mit einem Fall zu tun, bei dem es um eine angeblich unrichtig ausgestellte Krankschreibung ging“, berichtet er. Dem Patienten sei eine Erschleichung von Krankentagegeld vorgeworfen worden, die Krankenkasse hatte Ermittlungen eingeleitet. Der Arzt habe schließlich Probleme bekommen, weil der Patient sehr offenherzig über Absprachen zwischen ihm und dem Mediziner plauderte. In solchen Prozessen können aus „guten Freunden“ schnell Gegner werden, die sich gegenseitig belasten.

Korrekt müsste man eigentlich nicht von einem Attest oder Gefälligkeitsattest sprechen, sondern von einem Gesundheitszeugnis, das richtig oder unrichtig sein kann. So definiert das Strafgesetzbuch (StGB) Erklärungen über den aktuellen, früheren oder künftigen Gesundheitszustand eines Menschen. Typische Beispiele für Gesundheitszeugnisse sind Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Versicherungsgutachten über den Gesundheitszustand eines Patienten.

Ein unrichtiges Gesundheitszeugnis, das zum Beispiel ohne ordnungsgemäße Untersuchung ausgestellt wurde, ist strafrechtlich gesehen ein Verstoß gegen § 278 StGB. Keine Kleinigkeit: Eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe sind möglich. Und es kann noch schlimmer kommen, wenn der angebliche Patient das Attest benutzt hat, um beispielsweise Versicherungsleistungen zu erschleichen. Der Patient hätte damit einen Betrug begangen, der Zahnarzt hätte sich möglicherweise der Beihilfe zum Betrug strafbar gemacht.

„Eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung oder Verurteilung kann außerdem berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen“, so Fachanwalt Willkomm. Jeder Zahnarzt ist verpflichtet, ärztliche Zeugnisse sorgfältig auszustellen. Tut er das nicht, droht im schlimmsten Fall der Verlust seiner Approbation. „Das Argument, man wollte doch niemandem schaden, sondern nur jemandem einen Gefallen tun, zählt vor Gericht nicht“, betont der Jurist und ergänzt: „Gefälligkeitsatteste und andere Freundschaftsdienste erweisen sich leider oft als Bumerang mit Folgen, die man anfangs gar nicht überblicken kann“.

Ruth Auschra,
freie Journalistin